

## Feststellung des Unterbleibens der UVP; Unterrichtung der Öffentlichkeit

Landesbetrieb Mobilität Gerolstein,

den 22. März 2023

### **Bekanntmachung gemäß § 5 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)**

(Ausbau der K 68 in der Ortsdurchfahrt Koosbüsch)

Der Landesbetrieb Mobilität Gerolstein hat ein Abstimmungsverfahren (§ 17 FStrG i. V. m. § 74 Abs. 7 VwVfG / § 5 Abs. 4 LStrG) für den Ausbau der K 68 in der Ortsdurchfahrt Koosbüsch durchgeführt.

Die Planung sieht vor, die K 68 in der Ortsdurchfahrt Koosbüsch auf einer Länge von ca. 870 m und mit einer Fahrbahnbreite von 5,50 m sowie mit 1,50 m breiten Gehwegen verkehrsgerecht auszubauen. Zur Dämpfung der Geschwindigkeit ist an mehreren Stellen die Herstellung von Rechts-Links-Versätzen vorgesehen. In diesen Bereichen wird die Fahrbahnbreite auf 3,75 m reduziert. Die geplante Maßnahme erfolgt im Vollausbau.

Die Planungsmaßnahme liegt im Verwaltungsbereich der Verbandsgemeinde Bitburger Land, Eifelkreis Bitburg-Prüm.

Die Vorprüfung des Einzelfalls gemäß §§ 7 bis 12 UVPG oder § 3 LUVPG hat ergeben, dass eine Umweltverträglichkeitsprüfung nach dem UVPG für das o. a. Vorhaben nicht erforderlich ist. Unter Berücksichtigung der in Anlage 3 zum UVPG aufgeführten Kriterien wurde festgestellt, dass von dem Vorhaben aufgrund seiner Merkmale und Wirkfaktoren sowie des Standortes keine erheblichen, nachteiligen Umweltauswirkungen zu erwarten sind.

Es wird darauf hingewiesen, dass diese Feststellung gemäß § 5 Absatz 3 UVPG nicht selbständig anfechtbar ist.

Harald Enders  
Dienststellenleiter